



Globale Zivilgesellschaft
IfS Bericht

Sonja Knobbe

**Was ist und wohin geht die globale Zivilgesellschaft? In
welcher Gesellschaft möchten wir leben?**
**Bericht zur Tagung „Die Zukunft der Zivilgesellschaft“ in der Stif-
tung Niedersachsen, Hannover**

Institut für Sozialstrategie

Laichingen – Jena – Berlin

Bleichwiese 3, 89150 Laichingen
www.institut-fuer-sozialstrategie.de
kontakt@institut-fuer-sozialstrategie.org

Oktober 2014, Berlin

Abstract: Am 17. Oktober 2014 veranstaltete das IfS in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Philosophie in Hannover (FIPH) ein wissenschaftliches Symposium zum Thema „Die Zukunft der Zivilgesellschaft“. Zur Sprache kamen nicht nur der Weg der globalen Zivilgesellschaft, sondern auch die Herausforderung der "digitalen Zivilgesellschaft". Vorträge zur kirchlichen Zivilgesellschaft und zur lokalen Zivilgesellschaft rundeten das Programm ab. Vorgetragen haben Ulrich Hemel, Jürgen Manemann, Felix Ekardt und Alexander Filipovic; den Abendvortrag zum Thema "Zivilgesellschaft als Kulturgesellschaft?" hielt Adrienne Goehler.

Anlass der Veranstaltung waren zwei Jubiläen: Zum einen 1200 Jahre Diözese Hildesheim; zum anderen feierte das Institut für Sozialstrategie sein erstes Jubiläum: Seit nunmehr fünf Jahren erforscht es unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel die strategische Gestaltung der globalen Zivilgesellschaft.

Schon der Begriff der Zivilgesellschaft (ZG) ist ein umstrittener. Spricht man dann von ihren Aufgaben und Zielen, wird die Sache noch schwieriger. Gerade in der heutigen Situation, die von globaler Komplexität, Politikverdrossenheit und Herausforderungen geprägt ist, angesichts derer man sich schnell überfordert fühlt, scheint die Frage nach der Zukunft der ZG unklar und drängend zugleich. Jürgen Manemann, Direktor des FIPH, stellt in seiner Begrüßungsansprache die These auf, dass es zur Entfaltung einer ZG einer Politikfähigkeit bedarf – dann könne die ZG zur Entwicklung experimenteller Lebensformen beitragen.

Ulrich Hemel, Direktor des IfS, gibt in seiner Begrüßung einen Rückblick auf die letzten fünf Jahre des IfS, welches die Frage nach der Gestaltung der globalen ZG ins Zentrum seiner Arbeit gerückt hat. Auch gibt er gleich seine Definition von ZG vorweg: ZG sei alles, was weder dem Staat noch dem organisierten Verbrechen zuzurechnen sei. Diese inklusive Definition gehe über ein einfaches Verständnis von ZG als „die Guten“ hinaus und lasse die durchaus existente Ambivalenz zivilgesellschaftlicher Phänomene zu.

Nach einer allgemeinen Vorstellungsrunde macht dann **Ulrich Hemel** auch den inhaltlichen Auftakt der Tagung mit einem grundlegenden Aufriss der Probleme und Herausforderungen der **globalen Zivilgesellschaft** (GZG) im 21. Jahrhundert. Betrachtet man die Globalisierung nicht nur in ökonomischer und materieller Hinsicht, sondern auch als eine Globalisierung von Werten, Normen und Kulturen, dann ergibt sich mit der GZG eine Grundlage zur Diskussion globaler Veränderungen. Definitorisch rechnet Hemel wirtschaftliche Akteure eindeutig zur ZG. Denn dies sei ein vielschichtiger und inklusiver Begriff im Spannungsfeld verschiedenster Akteure, Kulturen und Wertesysteme, also auch von Unternehmen. Um dieser Vielschichtigkeit gerecht zu werden, bedürfe es einer Diskussionsplattform. Im Zentrum einer ZG stehen Hemel zufolge die Werte der Konnektivität und Transparenz. Zudem seien menschenwürdige und diskriminierungsfreie Lebensformen unabdingbar ebenso wie ein Leben ohne Angst und Bedrohung. Es bedürfe stabiler demokratischer Strukturen, damit die ZG in einem Land aufblühen kann. So kann sie dann auch im Gegenzug dazu beitragen, Wege der Deeskalation zwischen Staat und Verbrechen zu finden und dem einzelnen Menschen in seiner Schöpferkraft genau wie in seiner Verletzlichkeit gerecht zu werden. Als aktuelle Herausforderungen und Themen der GZG nennt Hemel die derzeitige Remilitarisierung in der Welt, die anwachsenden Flücht-

lingsströme und die Frage nach der Entwicklung neuer global agierender Institutionen wie beispielsweise einer UN Migration Authority.

In der anschließenden Diskussion werden primär Abgrenzungsprobleme diskutiert. So scheint es fraglich zu bleiben, ob der Bereich des Ökonomischen wirklich zur ZG gezählt werden kann. Auch wenn dieser heute weit mehr umfasse als nur monetär erfassbare Handlungen. Ebenfalls sei nicht sicher, ob und wo die Grenzen zwischen Staat und ZG gezogen werden könnten. Die Hegelsche Trennung von Staat und (Bürger)Gesellschaft sei nur begrenzt auf heutige Umstände anwendbar. Die Ambivalenzen jedoch, so Hemel, seien per se nicht negativ. Sie stellten die Analysen nur vor neue Herausforderungen, die es zu bewältigen gelte.

Jürgen Manemann führt in seinem Vortrag in die **kirchliche Zivilgesellschaft** (KZG) aus der Perspektive einer Exoduspolitik ein. Er definiert die ZG als Sphäre jenseits staatlicher und ökonomischer Institutionen, sie gelte als Motor der Demokratie, hier werde das Gemeinwohl verhandelt. In einer ZG könne man experimentelle Lebenspraxen einüben und testen. Im Unterschied zur Machtpolitik liege hier die Quelle für Dissidenzen, Revisionen und Innovationen, sowohl in sozialer als auch in politischer Hinsicht. Dementsprechend könne man zivilgesellschaftliche Aktion auch als Bürgerpolitik bezeichnen. Hier sei Macht gemeinwohlorientiert und unter allen zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgeteilt im Unterschied zu den Herrschaftsformen der Machtpolitik. Manemann betrachtet den Exodus aus Herrschaft als anthropologische Konstante, der Mensch sei unfähig, sich dauerhaft anzupassen und zu unterwerfen. Dementsprechend bekomme die ZG eine existentielle Dimension im Sinne einer Protestform als Exoduspraktik. Der Exodus bedeute einen Rückzug von staatlicher Macht, wenn als Herrschaft diese nicht mehr gemeinwohlorientiert sei. Die Funktion hätten auch zivilgesellschaftliche, alternative Lebensformen als Ausblick auf eine gesellschaftliche Transformation. So würde Politik zum Plebejischen, also dem, was der Macht entgehe. Dadurch entstünden neue Machtstrukturen und Forderungen nach Rechten der bislang Unterworfenen.

In Bezug auf die Kirche wagt Manemann zunächst eine theologische Deutung gesellschaftlicher Prozesse. Wenn man Kirche nicht im Sinne der Amtskirche, sondern als „Volk Gottes“ verstehe, könne man auch die Kirchenaustritte aufgrund der aktuellen Missbrauchsskandale als Exodusprozesse kirchlicher ZG verstehen, schließlich würden sich die Betroffenen von der Institution Kirche und nicht zwingend vom Glauben abwenden. Derartige Abwanderungsphänomene könnten dann im Sinne Hirschmans als Protestinstrument aufgefasst werden. Oder eben als anthropologischen Exodus, da der Mensch unfähig sei, sich bestehenden Machtverhältnissen zu unterwerfen und den Rückzug als Drohmittel in seiner Forderung nach mehr Rechten vollziehe. Durch solche zivilgesellschaftlichen Exoduspraktiken könne die Kirche dann wieder zu ihrem originären Sinn als „Ecclesia“ (dt. Versammlung) zurückkehren. Weiterhin könne die Kirche umgekehrt Einfluss auf die säkulare ZG nehmen. Denn nach ihrem Verständnis als Stellvertreter der Ausgegrenzten, Fremden und Leidenden sei es in ihrer Verantwortung, sich auf die Seite beispielsweise von Flüchtlingen zu stellen und so Stellung in aktuellen zivilgesellschaftlich-politischen Diskursen zu beziehen.

Hans-Ferdinand Angel kommentiert den Beitrag Manemanns und stellt dessen These von „Zivilgesellschaft als Motor der Demokratie“ in Frage. Schließlich spielten ZGn auch in Diktaturen eine relevante Rolle, man denke nur an den Arabischen Frühling. Dementsprechend sei eine ZG vielleicht prekärer als angenommen. Zudem bedürfe die Rolle von Information und ihrer Deutung einer stärkeren Reflexion in Bezug auf zg Phänomene. Auch fragt sich Angel, worin sich denn eine ZG manifestiere – als großes Ganzes oder in

einzelnen Gruppen und ihrer Diversität. Wenn letzteres, sei zu bestimmen, über welche Bezugspunkte sich solch eine ZG Gruppe konstituiere. In diesem Zusammenhang stelle sich dann auch die Frage, welche Funktion Kirche dieser Auffassung nach einnehme. Ist sie eine ZG Gruppe unter anderen? Oder eine parallele Instanz zur Politik? Oder sei sie vielleicht auch als ethische Definitionsinstanz aufzufassen? Nicht zuletzt sei die Funktion des (gelebten) Glaubens in Abgrenzung zur Kirche als Hüterin von Dogmen als Glaubensinhalte näher zu beleuchten.

In der anschließenden Diskussionsrunde wird die These Manemann debattiert, ob Kirche als Stellvertreterin des Fremden und der Ausgestoßenen gelten könne. Kann sie dies als Stellvertreterin eines festgelegten Weltbilds leisten? Bietet sie Asyl für die Ausgegrenzten oder unterstützt sie deren Exodus?

Im dritten Themenblock der Tagung beschäftigt sich **Alexander Filipović** mit den Gefahren und Chancen der **Digitalen Zivilgesellschaft** (DZG). Filipović ist Inhaber des Lehrstuhls für Medienethik an der Hochschule für Philosophie in München, dem soweit einzigen in dieser Form. Er leitet seinen Vortrag ein mit seiner Definition von ZG als die Gesamtheit der Institutionen aus freiem Engagement des Bürgertums. Die neuen Kommunikationstechnologien seien als Motor für die Demokratie zu betrachten, da sie das Potential zur Vereinfachung demokratischer Prozesse besäßen. Durch eine Förderung von Austausch und gesellschaftlichem Diskurs seien heute eine nie dagewesene, schrankenlose Kommunikation und freier Wissensaustausch möglich. Im zweiten Teil seines Vortrags vollzieht Filipović eine Phänomenologie der DZG über die Betrachtung von Momentaufnahmen. Im Jahre 2012 beispielsweise kochte die Diskussion um ein Abkommen über Urheberrechtsfragen namens ACTA hoch. Während sich weltweit auf basisdemokratische Weise ZG Bündnisse und Protestorganisationen von Netzaktivisten zusammenschlossen, wurden diese umgekehrt von Lobbyorganisationen als Angriff auf demokratische Prozesse diffamiert. Schließlich sei ACTA aus demokratisch legitimierten Institutionen heraus entstanden und somit auch gerechtfertigt. Ein klassisches Beispiel für aktive DZGn sei auch der Arabische Frühling, in welchem man „mit Smartphones gegen Kalaschnikows“ gekämpft habe. Private Videoausschnitte waren auf einmal zentrales Dokumentationsmittel und dienten der Öffentlichkeitsarbeit des Aufstands. Hier stelle sich die Frage, ob das Web 2.0. eine notwendige Bedingung des Aufstands war oder nur Initiator der eigentlichen Proteste, welche sich dann doch real auf der Straße abspielten. Ein drittes relevantes Phänomen sei nach Filipović die Mediatisierung der Gesellschaft als Metaprozess sozialen und kulturellen Wandels. So bringe der mediale Wandel als Ergebnis menschlicher Kommunikation und Praxis kommunikativen Handelns über Medien den sozialen Wandel in Gang und wirke somit reziprok auf kommunikative und soziale Praxis zurück. Hier stünde die Gesamtheit neuer kommunikativer Formen zur Debatte, welche nach und nach in den politischen Kontext transferiert würden und somit neue Formen politischer Öffentlichkeit entstehen ließen. So könne das Internet heute mit seinen erweiterten Handlungspotentialen und sozialen Handlungsräumen als Lebensraum gelten. Hier stelle sich dann die Frage, inwiefern man das Internet auch als (herrschaftsfreien und demokratischen) „Raum“ gestalten könne. Es gehe hier nicht um Technikdeterminismus, denn das Internet müsse als unvorhersehbarer Handlungs- und Kommunikationsraum aufgegriffen werden. In diesem Handlungsraum werde dann auch politisches Handeln erweitert, unter anderem durch den direkten Kontakt zu den Bürger_innen. Mit W. Lance Bennett und Alexandra Segerberg¹ sei in diesem Zusammenhang dann von „connective ac-

¹ Bennett, W. L. and Segerberg, A. (2012) 'The logic of connective action', *Information, Communication & Society*, 15:5, p739-768

tion“ zu sprechen. Diese sei – im Gegensatz zur traditionellen „collective action“ als Allokation von Ressourcen – unabhängig von übergeordneten Instanzen, ein ungeplanter und spontaner Aufgriff von aktuellen Themen.

Das damit einhergehende Freiheitsversprechen habe jedoch spätestens seit Edward Snowden eine große Ernüchterung erfahren. Filipović spricht gar von einer großen Kränkung im Sinne der Kränkungen nach Kopernikus, Darwin und Freud. Die Euphorie der Vision eines Internets der Freiheit und Demokratie wurde schlagartig gedämpft, denn auf einmal erscheine das Internet als Instrument der Herrschaft und der Überwachung. Unter Big Data werde dann auch die DZG zur staatlich organisierten, leeren Hülle, zu einem Instrument der Vorhersage und Kontrolle und nicht der Freiheit. Den Abschluss des Vortrags bildet ein Ausblick auf die Zukunft der DZG. So würde konnektiven Handlungen eine immer größer werdende Bedeutung zukommen. Trotz oder gerade wegen der Gefahren durch Überwachung und Kontrolle seien Empowerment, Innovation und Kreativität notwendig, um der freiheitlichen Vision des digital-sozialen Lebens Hoffnung zu geben.

In seinem Kommentar zum Vortrag hebt **Christopher Gohl** die getroffene Unterscheidung zwischen digitalem Himmel und digitaler Hölle hervor. Sei das konnektive Handeln zum einen als neuer Macht- und Politikbegriff zu verstehen, müsse man ebenso die Bedrohungen von Seiten des Staates und der Wirtschaft durch eine Ökonomisierung und Überwachung von Daten im Blick haben. Wichtig sei, den digitalen Raum als wirklichen Raum zu begreifen, als Ort der Kommunikation und der Bearbeitung kollektiv geteilter Probleme. Der Staat könne dabei eine Schutzfunktion der DZG als Rechtsstaat einnehmen wie auch Chancen bieten als Sozialstaat. Weiterhin seien wirtschaftliche, wissenschaftliche und religiöse Praktiken relevant zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien. Hier könne das Digitale einen Kooperationsraum bieten gegen die Gefahren, die es zugleich mit sich bringt.

Die anschließende, lebhafteste Diskussion über die Chancen und Gefahren einer DZG dreht sich vor allem um die Diversität von digitalen Lebensformen und die Frage, ob die digitale Kommunikation als Ergänzung oder Ersatz tradierteter Kommunikationsformen zu betrachten ist. Auch die Trennbarkeit von DZG und Wirtschaft (Beispiel Facebook und Big Data) wird in Frage gestellt.

Der abschließende Themenblock behandelt die Frage nach den Möglichkeiten einer **lokalen Zivilgesellschaft** (LZG). Der Jurist und Nachhaltigkeitsforscher **Felix Ekardt** geht dieser am Beispiel Nachhaltigkeitsdebatte nach. Vorweg beschäftigt auch er sich mit dem Begriff der ZG, welcher ähnlich dem Begriff der Nachhaltigkeit von großer Unschärfe geprägt sei. Damit einher gehe die Gefahr der Beliebigkeit, auch wenn man generell von einem normativ positiven Verständnis ausgehen könne. Notwendig sei jedoch immer eine eigene konkrete Definition des Terminus, um Unklarheiten vorzubeugen. Weiterhin sei zu klären, ob ZG als einheitliches Phänomen auf globaler Ebene erfasst werden könne, oder ob man nationalen Besonderheiten entsprechend Rechnung tragen müsse. Nicht zuletzt lasse der Begriff offen, ob ZG als institutionalisiertes Phänomen zu betrachten sei oder im Sinne von „Gesellschaft“ im gewohnten Sinne. Im zweiten Teil seines Vortrags geht Ekardt der Frage nach, ob ZG als zentraler Akteur gesellschaftlicher Transformationsprozesse betrachtet werden könne. Schließlich stoßen Staat und Wirtschaft beim Lösen gesellschaftlicher Probleme immer wieder an ihre Grenzen, hier werde die Bedeutung einer ZG immanent. Dennoch, so betont Ekardt, bedürfe es aller drei Ebenen, denn jede von Ihnen habe ihre spezifischen Grenzen. Man könne sich nicht nur auf einen Akteur verlassen. Ekardt plädiert für ein „Ping-Pong des sozialen Lernens und der Politik“, eine Interaktion aller Akteure in gegenseitiger Abhängigkeit. Denn jeder Akteur werde von unter-

schiedlichen Faktoren motiviert und eingeschränkt: Zu nennen wären hier spezifische Wissenshorizonte, Eigennutzkalküle, Pfadabhängigkeiten, Gewohnheiten, kollektive Strukturen, Gefühle und tradierte Wertehaltungen. Diese führen dann in ihrer Diversität immer auch zu Divergenzen zwischen den Akteuren. So würde die Kooperation untereinander zwar erschwert, was der Notwendigkeit dieser Kooperation jedoch keinen Abbruch täte. Genau wie eine Interaktion zwischen staatlichen, wirtschaftlichen und zg Akteuren erforderlich sei, so bedürfe es auch einer Interaktion lokaler, regionaler und globaler Handlungsebenen. Die LZG sei angesichts globaler Probleme eine wichtige Ergänzung; sie könne Vorbild- und Anstoßwirkung entfalten und als Experimentierfeld für Lösungsansätze dienen. Aber man könne sich nicht auf diese eine Ebene verlassen, auch hier sei wieder ein „Ping-Pong“ der Akteure notwendig. In Bezug auf die Chancen und Grenzen von zg Partizipation als politisches Steuerungsinstrument verbleibt Ekardt skeptisch aufgrund der verschiedenen Steuerungsprobleme, die sich zwischen Gesetzes- und Verwaltungspartizipation ergeben. Man könne ZG nicht als Allheilmittel betrachten, ohne dabei die relevanten strukturellen Grenzen in Betracht zu ziehen.

Rupert Graf von Strachwitz kommentiert den Vortrag, auch in Bezug auf die anderen Beiträge des Tages: So lägen die Probleme in der Beantwortung von Fragen nach ZG eher bei definitorischen Unklarheiten als bei der Beschreibung tatsächlicher zg Phänomene. Im Vordergrund stünden hier der Disput um die Zurechenbarkeit von Wirtschaft zur ZG sowie um die ex ante normativ-positive Bewertung von zg Akteuren. Generell könne man zusammenfassen, dass es bei ZG nicht nur um organisierte Institutionen gehen könne. Strachwitz zur Folge zeichne sich ZG durch eine spezifische Handlungslogik aus. Handle der Staat nach dem Prinzip der Gewalt und die Wirtschaft nach dem Prinzip des Tausches, so gehe es bei ZG um das Prinzip des Geschenks.

In der anschließenden Diskussionsrunde geht es um die Relevanz der kommunikativen Ebene, gerade in Bezug auf die LZG. Hier müsse aber auch immer der jeweilige Organisationsgrad beachtet werden. Ebenfalls wird diskutiert, welche Motivationen hinter zg Aktionen stehen können. Gilt ein Mensch bzw. ein Bürger aus zg Perspektive von vornherein als in der ZG kollektiviert oder gilt es bestimmte Voraussetzungen zu schaffen, um ihn zu zg Handeln zu ermutigen? Wichtig wären dann eine freiheitliche und menschenwürdige Konstitution der Rahmenbedingungen. Zuletzt kommt die Frage auf, ob man ZG als kontrafaktische, normative Realität betrachten könne, als Heuristik zur Erfassung eines bestimmten Aktionsbereiches. Da man sich aber gerade in der Politik oft dem Begriff verweigere, bleibt diese These in Bezug auf die öffentliche Debatte umstritten.

Im Abschlussvortrag plädiert **Adrienne Goehler** für eine **Zivilgesellschaft als Kulturgesellschaft** (KG). In dem für sie relevanten Spannungsfeld von Ästhetik, Nachhaltigkeit und einem bedingungslosen Grundeinkommen sei KG in Bezug auf die Frage nach Beteiligungsformen der bessere Begriff. In ihrer Zeit als frühere Kultursenatorin Berlins habe sie die Erfahrung gemacht, dass Politik streng determiniert sei von der Idee der Zuständigkeit, was zu einem eindimensionalen und beschränkten Handlungsraum führen würde. Dasselbe Phänomen sei auch häufig bei NGOs zu beobachten. So würden beispielsweise NGOs, die sich „Klima“ zum Thema gemacht haben, kaum mit NGOs kooperieren, die sich mit Flüchtlingen beschäftigen, obgleich es hier, gerade in Bezug auf kommende Ströme von Klimaflüchtlingen, offensichtlichen Austauschbedarf gebe. Und dies sei nur ein Beispiel für die komplexen Problemfelder, denen wir uns heute ausgesetzt sehen. Nach Goehler leben wir heute in einer „Zwischenzeit: Der Non-Profit-Sektor steht entgegen dem Phänomen der Ökonomisierung, die globalisierten Reichen entgegen den lokalisierten Armen, der Staat verliert an Macht, dennoch ist eine Eigenversorgung der Bürger nicht

möglich. Und diese wollen zugleich mehr als eine bloße Verwaltung des Mangels, mehr als überleben. Angesichts dieser existentiellen Verunsicherungen sei ein Anstieg psychischer Erkrankungen nicht verwunderlich. Menschen wollen, so Goehler, nicht mehr nur als Problem, sondern als Teil der Lösung gesehen werden. Denn nicht gebraucht/gefordert/gemeint zu sein, führe zu Verbitterung. Hier stelle sich die Frage nach dem Potential der Kunst als mögliche Form zur Erfassung und Bewältigung der Problematiken.

Doch zunächst einmal sei gegen derartige Existenzängste die für Goehler plausibelste Lösung die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE). Künstler beispielsweise würden bislang zu einem großen Teil unterhalb des Existenzminimums leben, das BGE würde ihnen die Fortführung ihrer Arbeit ermöglichen. Goehler betrachtet das BGE als Ermächtigung zur Selbstermächtigung, es ermögliche neue Tätigkeitsfelder innerhalb einer Gesellschaft genau wie Entschleunigungsprozesse. Unter dieser Voraussetzung könne dann auch eine KG entstehen. Goehler wählt diesen Begriff, da das Zivile nicht abgrenzend genug sei und auch der Begriff einer Bürgergesellschaft nicht zwischen Citoyen und Bourgeoisie differenziere, was dann wieder auf das tradierte Bürgertum verweise, in welchem der weiße und männliche Mittelstand vorherrschend sei. Eine KG hingegen würde hervorheben, dass Kreativität der Rohstoff des 21. Jahrhunderts sei, eine konstante nachwachsende Strömung. Da langfristig in entwickelten Ländern keine Vollbeschäftigung beibehalten werden könne, sei das Ende des Bismarckschen Sozialstaates ohnehin unausweichlich. Daraus ergebe sich dann ein kreativer Imperativ, der Ruf nach einer Verbindung von vorhandenem Wissen mit Emotionen, deren Ausdruck die Kunst sein könne.

In diesem Zusammenhang gelte eine KG als ein Entwurf ins Offene, sie wolle die gegebene Komplexität nicht reduzieren, sondern in sich aufnehmen. Dementsprechend suche sie nicht nach „Großlösungen“ wie NGOs und andere klassische, zivilgesellschaftliche Institutionen. Es gelte die Maxime „Think globally, act locally“ und es gehe um eine Vielfalt neuer Wege und neuer Formen tradierter Verhältnisse an Stelle vorgegebener Lösungen. Notwendig dazu sei ein kosmopolitischer Blick, der kulturelle Differenzen anerkenne und das Potential des Einzelnen als Basis betrachte. Dementsprechend sei KG auch als Haltung zu verstehen, welche auf Einsteins Einsicht aufbaue, dass man Probleme nicht mit den Mitteln lösen könne, mit denen man sie geschaffen habe. Es müssten neue Formen der Handlungsgestaltung geschaffen werden, denn Handeln gelte als Voraussetzung für den Menschen als produktives Wesen, der Neues erschaffen wolle. Somit seien auch neue Formen der Kreation, über die Lohnarbeit hinaus, notwendig und verdienten gesellschaftliche Anerkennung.

Hierdurch begründe sich auch die Notwendigkeit eines BGE. Angesichts begrenzter Ressourcen sei es nur vernünftig, gut ausgebildeten Menschen ihre Existenzgrundlage zu sichern. Und das BGE sei die Basis für grundlegende Freiheiten und Rechte sowie die Ermöglichung einer Selbstversorgung für alle Mitglieder einer Gesellschaft. Somit würden auch Freiheiten und Räume geschaffen werden, um neue und nachhaltige Formen des Zusammenlebens im Sinne einer KG zu entwickeln.

Die Zuhörer betonten in der anschließenden Diskussion ihre Zustimmung mit der grundsätzlichen Idee, Kreativität und Geist als Ressource einer Gesellschaft zu betrachten, welche durch das BGE gestützt würden. Dennoch wurde die Umsetzbarkeit des BGEs bezweifelt. Göhler zufolge hänge hier viel von der Frage des Menschenbildes ab. Während die allgemeine Bereitschaft zur Arbeit trotz BGE generell groß sei, sei die Befürchtung, dass diese Bereitschaft bei anderen nicht gegeben sei, ebenso groß. Nicht zuletzt gebe es

auch im bestehenden System Personen, die unberechtigterweise Sozialleistungen beziehen, so etwas ließe sich generell nicht verhindern. Eine Finanzierbarkeit des BGE könnte unter anderem durch eine Konsumsteuer und den Wegfall bestehender Sozialleistungen und deren Verwaltung gewährleistet werden. So könne ein BGE zwar nicht alle Probleme aus der Welt räumen, jedoch, gerade in Verbindung mit einem guten Bildungssystem, ganz neue Möglichkeiten schaffen. Goehler verweist auf Erfahrungen aus Namibia, wo das BGE experimentell eingeführt wurde. Hier habe sich schlagartig eine Vertrauenskultur durchgesetzt und Talente konnten als Ressource effizient genutzt werden.

Alle Rechte vorbehalten.

Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten des Instituts für Sozialstrategie ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Publikationen des IfS unterliegen einem Begutachtungsverfahren durch Fachkolleginnen- und kollegen und durch die Institutsleitung. Sie geben ausschließlich die persönliche Auffassung der Autorinnen und Autoren wieder.